

Berlin W 8, den 7. Juli 1921.

Wilhelmstr. 68.

Herrn

Pfarrer Karl Barth

S a s e n s w i l

-----  
Schweiz.

Sehr geehrter Herr Pfarrer.

Auf Ihre Fragen darf ich Ihnen erwidern:

1. Wir wären damit einverstanden, dass Sie Ihre Vorlesungen erst im Sommersemester 1922 beginnen.

2. Dass Sie sich in den Bereich Ihres Lehrauftrags erst nach und nach einarbeiten können, ist auch uns klar und Sie dürfen dabei auf unser vollstes Verständnis rechnen.

3. Bezüglich der Kosten der Uebersiedlung schreibe ich gleichzeitig an Herrn Pfarrer Heilmann in Göttingen und möchte heute nur sagen, dass wir in mässigen Grenzen eine Beihilfe dazu zu leisten bereit wären.

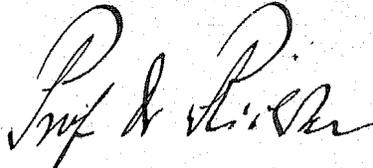
4. Es besteht die Möglichkeit, dass auch Sie selbst bei Ihrer Ernennung die deutsche Staatsangehörigkeit nicht annehmen, doch bitte ich Sie ausdrücklich, mich noch einmal bei Ihrer endgültigen Entscheidung an diesen Punkt erinnern zu wollen.

5. Was die Möglichkeit der Umwandlung der Honorarpro-

fessur in ein Ordinariat betrifft, kann ich natürlich bindende Zusagen nicht geben. Sollte die Fakultät selbst im Falle der Vakanz eines Ordinariats von sich aus den dringenden Wunsch haben, dass Sie auf die Ordinariatsstelle rückten, so würde das Ministerium jedesfalls diese Frage sehr ernst erwägen. Sie wissen, sehr geehrter Herr Pfarrer, dass die Mitwirkung der Fakultät dabei unumgänglich ist.

6. Da Sie Honorarprofessor sein würden, würden Ihnen die eingehenden Kollegelder abzugsfrei - abgesehen von ganz geringen Hebegebühren - zustehen.

In ausgezeichnete Hochachtung  
bin ich Ihr sehr ergebener

  
Ministerialrat.